

Der Naturschutzrat Hamburg

Hamburg im November 2014

Die Verantwortung Hamburgs für die Herkunft seines Trinkwassers

Hamburg hat eine hohe Verantwortung für den Umgang mit Grund- und Trinkwasser innerhalb seiner Landesgrenzen und in den Entnahmegebieten in der Lüneburger Heide.

Auf seiner Sitzung am 4.8.2014 in Handeloh befasste sich der Naturschutzrat mit der Entnahme von Grundwasser aus der Lüneburger Heide. An der Sitzung nahm der Leiter der Abteilung Naturschutz des Landkreises Harburg, Detlef Gumz, teil.

Herr Gumz teilte mit, dass im Augenblick ein weiterer Antrag auf Genehmigung zur Entnahme von Grundwasser aus der Lüneburger Heide vorliegt. Er berichtete weiter über die durchgeführten Untersuchungen zur Bewertung der Vegetation und der Fließgewässer im Bereich der Entnahmestellen und über deren Ergebnisse. So hat z.B. die durchaus spürbare Veränderung der Wasserstände in der Este wider Erwarten zu keinen erkennbaren Änderungen in der Fischfauna geführt. Durch ergänzende Untersuchungen in Abstimmung mit den Naturschutzverbänden ist für die Zukunft die Beweissicherung und die Naturbeobachtung nach § 6 BNatschG in abgestimmten Verfahren sichergestellt. Wie Herr Gumz weiter erläuterte, soll eine Aufwertung von einzelnen Abschnitten betroffener Gewässer erfolgen. Weiterhin ist vorgesehen, Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts durchzuführen. Dazu zählt z.B. Moore etwa im Raum Tostedt wieder zu vernässen und/oder Gräben zu verschließen um die Versickerung zu erhöhen und den direkten Abfluss zu bremsen. Maßnahmen, um die Neubildung von Grundwasser zu begünstigen, wie z. B. der Waldumbau mit mehr Laubholzanteilen in den Beständen sind geeignet aber nachrangig. Der Verringerung der Abflussmenge des Wassers von Heidebächen und -flüssen – verursacht durch die Entnahme von Grundwasser – muss Einhalt geboten werden.

Im Gegensatz zur ersten Entnahmegenehmigung führt Hamburg Wasser das anstehende zweite Genehmigungsverfahren mit einer breiten Beteiligung von Spezialisten und Verbänden durch, die auch fortgesetzt werden soll. Weiterhin beabsichtigt Hamburg Wasser – neben den im Rahmen der

Der Naturschutzrat ist ein im Hamburger Naturschutzgesetz verankertes unabhängiges Gremium von Experten, das die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Öffentlichkeit fördern und die zuständigen Behörden der Hansestadt in diesen Fragen beraten soll.

Vorsitzender: Priv. Doz. Dr. Reinmar Grimm, Universität Hamburg, Zoologisches Institut und Zoologisches Museum, Biozentrum Grindel, Martin-Luther-King-Platz 3, 20146 Hamburg. - Tel. (privat): 04103-3869, Fax: 040-42838-3937; E-mail: grimm@zoologie.uni-hamburg.de, priv.: reinmargrimm@t-online.de.
Internet: <http://www.hamburg.de/naturschutzorganisationen/148296/naturschutzrat.html>

Genehmigung festzuschreibenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen – einen „Heidewasserfonds“ zu gründen, in dem neben den Naturschutzverbänden auch die Vertreter von Land- und Forstwirtschaft eingebunden sind. Dieser Fonds soll freiwillige Leistungen für Biotopschutzmaßnahmen finanzieren die schwerpunktmäßig ebenfalls dem Landschaftswasserhaushalt und der Gewässerrenaturierung zu guten kommen.

Herr Gumz ging auf die beantragte Genehmigung für weitere 30 Jahre Wasserentnahme ein, und verwies darauf, dass der Landkreis Harburg ebenso wie die Naturschutzverbände – im Hinblick auf den Klimawandel – eine Revisionsmöglichkeit in der wasserrechtlichen Genehmigung vorsehen wollen. Man ist gemeinsam der Überzeugung, dass sich im Hinblick auf den Klimawandel für einen so langen Zeitraum Risiken kaum mehr abschätzen lassen.

Die Genehmigung für die Entnahme von Wasser aus der Heide bedeutet nicht nur eine große Verantwortung in Bezug auf diese Ressource, sie bedeutet vor allem auch eine Verantwortung Hamburgs für die Grundwasser-Ressourcen auf seinem eigenem Gebiet. Daher muss der Schutz der Grundwasserschichten sorgfältig beachtet werden. Projekte, die das Grund- und Trinkwasser gefährden, müssen sehr kritisch abgewogen werden. Der Bau der A26 etwa führt zu einem punktuell erhöhten Risiko für das Grundwasser in Bereichen von Trinkwasserbrunnen entlang der geplanten Trasse. Die Drainagen in den Obstanbauflächen auf hamburgischem und niedersächsischem Gebiet führen zu jährlichen Verlusten von Grundwasser von etwa 1 Mill. Kubikmeter. Hier gilt es nicht nur für Hamburg achtsam mit dem Grundwasser umzugehen!